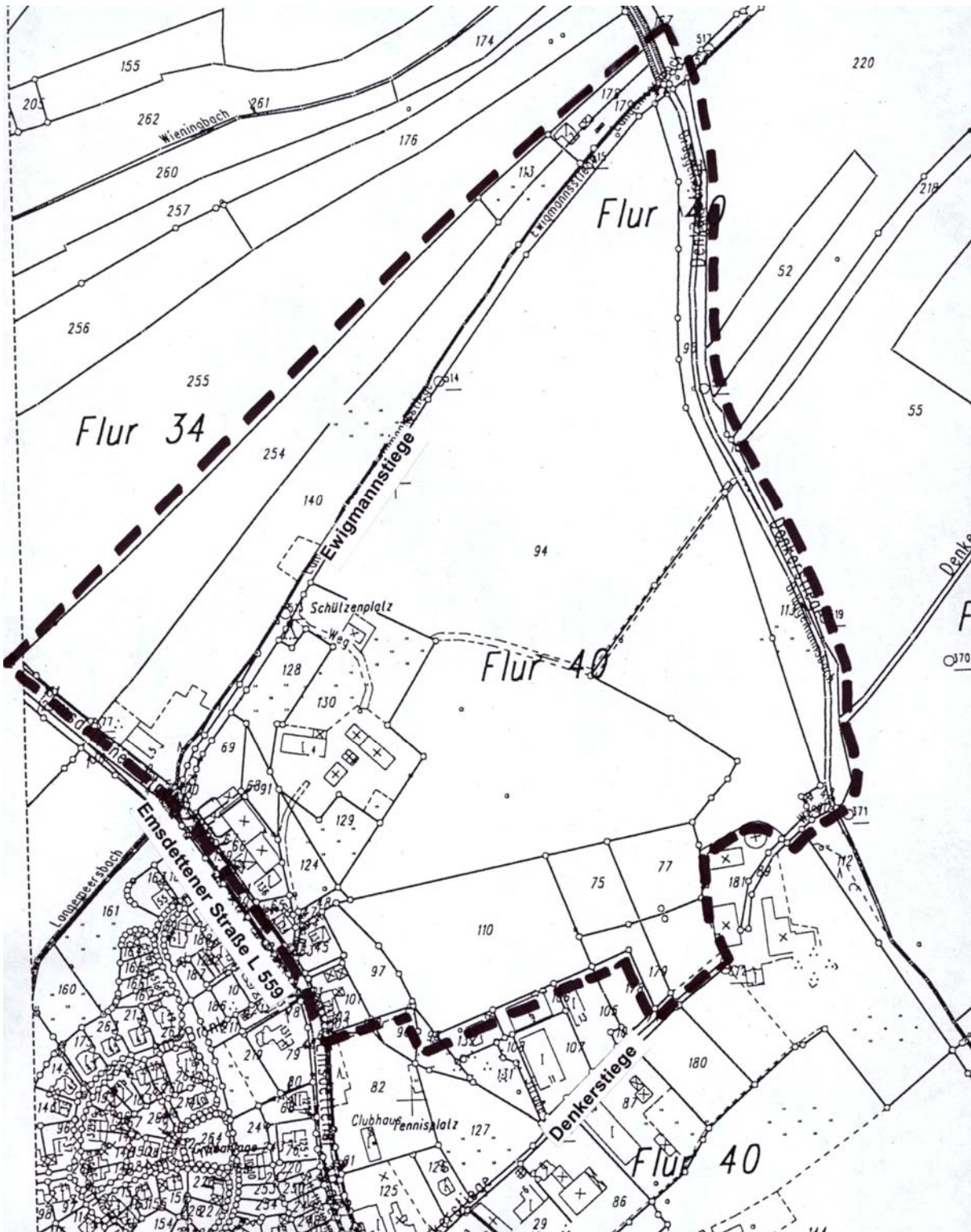


01

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sportzentrum“

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 23. September 2008 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist - ist ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 BauGB aufzustellen **(Anlage)**.
- b) Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Nr. 80 „Sportzentrum“.



Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sportzentrum“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 24. September 2008

Der Bürgermeister
gez. Brockmeyer